

Gemeinde Bornhagen

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bornhagen in der Sitzung am **23.03.2016** die folgende 2. Änderungssatzung (2.ÄndHptSatz) zur Hauptsatzung (HptSatz) der Gemeinde Bornhagen vom 01.03.2011 (In-Kraft-Treten am 10.03.2011) beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 2 erhält die folgende Neufassung:

(1) Die Gemeinde führt ein eigenes Wappen.

Das Wappen der Gemeinde Bornhagen mit dem Ortsteil Rimbach ist geviertelt von Blau und Silber und zeigt oben zwei silberne gemauerte Türme mit blauen Fensteröffnungen, und ein rotes sechspeichiges Rad, unten drei rote Halbmonde und zwei silberne Wellenpfähle.

(2) Die Flagge von Bornhagen ist weiß-rot geteilt und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt das Gemeindewappen und die Umschrift

im oberen Halbbogen „Thüringen“
im unteren Halbbogen „Gemeinde Bornhagen“ und zeigt das Gemeindewappen.

§ 2 Fortbestand

Alle anderen Festlegungen in der Hauptsatzung (HptSatz) i.d.F. v. 01.03.2011 bleiben unverändert.

§ 3 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung (2.ÄndHptSatz) tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bornhagen, d. 26.4.2016


Apel
Bürgermeister



- Siegel -